

## Studienplan

Master

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters  
Nebenprogramm – 30 ECTS-Punkte  
2020

### 1. Rechtsgrundlagen

Dieser Studienplan beruht auf folgendem Reglement:

– Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät [hier unten als *Reglement vom 8. März 2018* abgekürzt].

### 2. Beschreibung des Studienprogramms

#### 2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Unter Berücksichtigung der zahlreichen kritischen und methodologischen Ansätze der zeitgenössischen Musikwissenschaft untersucht das Master Nebenprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters, die Formen, Funktionen und Bedeutungen musikalischer Phänomene in verschiedenen kulturellen Kontexten, die zeitlich näher oder ferner gelegen sein können. Der Unterricht konzentriert sich hauptsächlich auf westliche Musik vom Mittelalter bis heute und zeichnet sich durch eine starke interdisziplinäre Perspektive aus. Der Fokus liegt auf dem Bezug zwischen Musik und Text, Musik und Bühne, Musik und Visualisierung. Neben diesen Freiburger Besonderheiten ermöglicht das Nebenprogramm die Aneignung von fortgeschrittenen analytischen Kompetenzen in Bezug auf tonale Musik. Damit wird sowohl das Erlernen mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation, als auch die Weitergabe von Wissen gefördert und eine persönliche Sichtweise entwickelt, die auf historiografischen Kenntnissen gründet. Das Nebenprogramm bietet auch ein Wahlmodul, um die Studierenden speziell auf die Anforderungen des Unterrichts am Gymnasium auszubilden.

Das Master Nebenprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters wendet sich an die Zielgruppe von Personen, die eine Karriere in musikalischen Institutionen, in musikalischer Verbreitung oder im Unterrichten anstreben.

Folgende Liste gibt einen Überblick professioneller Perspektiven:

- Lehrtätigkeit (Gymnasium)
- Journalismus (Radio / Printmedien)
- Orchester- und Festivalorganisation
- Verantwortung für Konzertprogramme und Kulturvermittlung
- Mitarbeit in einer musikfördernden Organisation (SUISA, Pro Helvetia usw.)
- Regie, Dramaturgie, Inspizient Oper
- Musikbibliothekar/in
- Museumskurator/in (Musikinstrumenten-Museen / Musikkollektionen in historischen Museen usw.)
- Musiker/in (mit Zusatzstudium an einer Musikhochschule)

## 2.2 Allgemeine Struktur des Programms

Das Nebenprogramm dient zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Fachkenntnisse, insbesondere durch die Aneignung von aktuellen Methoden für Analyse und Kritik, sowie von Kompetenzen zur Popularisierung von Musik. Seine Struktur besteht aus folgenden Unterrichtseinheiten: Seminare über musikalische Dramaturgie und Vertonung, über musikalische Analyse, Musik und Visualisierungs-Kurs, der der Filmmusik gewidmet ist, und abwechslungsreiche Vorlesungen über monografische Themen. Die Unterrichtseinheiten werden in Form von Vorlesungen (VO) oder Seminaren (SE) angeboten. Für die Studierenden, die eine Lehrtätigkeit anstreben, beinhaltet das Nebenprogramm auch Kurse für Chorleitung, die am Konservatorium Freiburg angeboten werden.

Alle Unterrichtseinheiten finden semesterweise statt. Jedoch werden nicht alle jedes Jahr angeboten. Bitte berücksichtigen Sie dies für die Organisation und den Fortschritt Ihres Studiums.

Aufgrund des Abkommens zwischen den Universitäten von Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) kann ein Teil der Unterrichtseinheiten an den Universitäten von Bern und von Neuenburg besucht werden.

## 2.3 Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Masterstudium gelten die Grundsätze des Reglements über die Zulassung an die Universität Freiburg. (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 45, Abs. 1).

Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS einer von der Universität Freiburg anerkannten Hochschule voraus (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 45, Abs. 2).

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss einer Schweizer Universität in den folgenden Bereichen werden zum Nebenprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 30 ECTS-Punkten zugelassen:

- Archäologie
- Theater-, Tanz- und Filmstudium
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Germanistik
- Englische Sprache und Literatur
- Französische Sprache und Literatur
- Italienische Sprache und Literatur
- Slavistik
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Klassische Philologie
- Philosophie
- Theologie

Die Bachelorstudierenden, welche unmittelbar vor der Beendigung der Bachelorstudien an der Fakultät stehen, können vorzeitig höchstens 30 ECTS-Punkte erhalten, die den für die Verleihung des Masterdiploms erforderlichen Leistungen entsprechen. Diese Leistungen müssen allerdings in einem oder zwei Master-Studienprogrammen erbracht werden, zu denen die betreffenden Studierenden nach dem Erhalt ihres Bachelordiploms bedingungslos zugelassen wären. Diese Möglichkeit unterliegt der Bewilligung durch die Dekanatsverwaltung, welche überprüft, dass die in Art. 46 Abs. 1 und 2 des *Reglements vom*

8. März 2018 vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Diese Bewilligung ist in der Regel für ein Semester gültig. Sie kann einmal erneuert werden. Es ist nicht möglich, mehr als zwei Semester im vorgezogenen Masterstudium zu absolvieren. Die in Art. 46 Abs. 1 des *Reglements vom 8. März 2018* aufgeführten 30 ECTS-Punkte müssen in einem Studienprogramm zu 60 ECTS-Punkten erworben oder auf ein Studienprogramm zu 60 ECTS-Punkten und ein Studienprogramm zu 30 ECTS-Punkten aufgeteilt werden. Die vorzeitig vergebenen ECTS-Punkte können auf keinen Fall für das Bachelordiplom validiert werden (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 46, Abs. 1-5).

### **3. Lernziele**

Mit seinen thematischen Vorlesungen über abwechslungsreiche monografische Themen fördert das Nebenprogramm die Weiterentwicklung und Vertiefung der Fachkenntnisse. Das Programm umfasst auch Unterrichtseinheiten über die Beziehungen zwischen Musik und Text, Musik und Bühne, sowie zwischen Musik und Visualisierung (Filmmusik). Die angeeigneten Methoden für Analyse und Kritik dienen dazu, grundlegende Fragen der Disziplin anzugehen. Es trägt auch zur Verfeinerung der musikalischen Analysefähigkeiten im tonalen Bereich bei. Dank verschiedener Prüfungsmodalitäten, wie z.B. die Verfassung von Konzertprogrammen, fördert das Programm sowohl das Erlernen mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation, als auch die Weitergabe von Wissen. Es befähigt dazu, eine persönliche Sichtweise über Themen zu entwickeln, die auf historiografischen Kenntnissen gründet. Die am Konservatorium Freiburg angebotenen Kurse für Chorleitung ermöglichen den zukünftigen Gymnasiallehrern/Gymnasiallehrerinnen praktische musikalische Kompetenzen zu erwerben.

### **4. Beginn und Dauer des Studiums**

Es ist möglich, das Master Nebenprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters im Herbst- oder Frühjahrsemester zu beginnen.

Die Mindestdauer des Studiums beträgt 4 Semester. Die Studiendauer ist auf 12 Semester begrenzt. Falls diese Dauer nicht eingehalten wird, darf die oder der Studierende ihr oder sein Studium im betreffenden Studiengang nicht mehr weiterführen und erleidet einen endgültigen Misserfolg (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 48).

### **5. Unterrichtssprachen**

Der Unterricht findet auf Französisch oder auf Deutsch statt. Ausnahmsweise können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch stattfinden. Für die Validierung der Unterrichtseinheiten kann die zu lesende Bibliografie Artikel und Bücher auf Französisch, auf Deutsch und auf Englisch beinhalten.

Während den Vorlesungen und den Seminaren haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Referate auf Französisch oder auf Deutsch zu halten. Des Weiteren dürfen sie ihre schriftlichen Arbeiten und Examen auf Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfassen. Jedoch sind die Fragen der schriftlichen Prüfungen in der Sprache der Lehrveranstaltung formuliert.

Der Erwerb des Vermerks „zweisprachig“ (deutsch-französisch) ist im Master Nebenprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters nicht möglich.

### **6. Allgemeine Organisation**

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters Master Nebenprogramm – 30 ECTS-Punkte			
1 Wahlmodul zwischen 2 Modulen zu 12 ECTS-Punkten, 1 obligatorisches Modul zu 18 ECTS-Punkten			
Modul 1	Vertiefung	Wahlmodul	12
Modul 2	Unterrichten	Wahlmodul	12
Modul 3	Analyse	obligatorisch	18

## 7. Beschreibung der Module

L18.00075	Modul 1 : Vertiefung		18
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Musik und Visualisierung I	VO	3

Das Modul 1 umfasst Unterrichtseinheiten, die die Fähigkeiten zu vertiefenden und selbständigen Interpretationen von abwechslungsreichen Themen oder konkreten Fragestellungen fördern. Es ermöglicht auch die Aneignung geeigneter Analysetechniken für Filmmusik. Es handelt sich um ein Wahlmodul (andere mögliche Wahl: Modul 2).

Die *thematischen Vorlesungen* ermöglichen die Entwicklung einer kritischen Haltung, eines persönlichen Ansatzes und einer argumentativen Kompetenz. Gleichzeitig zielen sie auf den Erwerb von vertieften Kenntnissen über bestimmte monografische Themen. Sie bieten einen Überblick der verschiedenen Praxen, Methoden und Techniken, die in der Musikwissenschaft für die Untersuchung von spezifischen und abwechslungsreichen Themen angewendet werden. Die Prüfung jeder thematischen Vorlesung des Moduls 1 besteht aus einem 3-stündigen schriftlichen Aufsatz. Das Angebot an thematischen Vorlesungen ändert sich mit jedem Semester. Aufgrund des Abkommens zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) darf eine einzige thematische Vorlesung dieses Moduls an der Universität Bern oder Neuenburg absolviert werden. Weitere Informationen finden Sie in der Rahmenvereinbarung vom 27. Oktober 2014 über das BENEFRI-Netzwerk. Die Wahl dieser im Rahmen von BENEFRI befolgten Vorlesung muss zu Beginn des Semesters vom Präsidenten/von der Präsidentin des Departements bestätigt werden. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Website der Musikwissenschaft.

Die Unterrichtseinheit *Musik und Visualisierung I* ist den Funktionen und Rollen der Musik in Filmen gewidmet. Die Studierenden erwerben die geeigneten Kompetenzen für die Analyse von Filmmusik. Die Bewertung besteht darin, entweder eine Analyse eines Werkes oder mehrerer Werke auf vergleichende Weise zu schreiben. Das Thema der Arbeit wird vom/von der Studierenden in Abstimmung mit dem Dozenten/der Dozentin selbst ausgewählt. Somit wird die Fähigkeit zur Identifikation mit einem interessanten Thema entwickelt, und die Studierenden lernen die Machbarkeit eines Themas einzuschätzen. Damit wird auch die Selbständigkeit des/der Studierenden in seinem/ihrem Verhältnis zu den Problematiken des Fachs gefördert. Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in Punkt 8.1 beschrieben. Im jährlichen Vorlesungsverzeichnis ist ersichtlich, ob die *Musik und Visualisierung* Lehreinheit an die Zahl I angefügt ist, da sie in alternierenden Jahren angeboten wird.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die im Rahmen des BENEFRI-

Abkommens an den Universitäten Bern oder Neuenburg befolgten Kurse werden nach den Anforderungen der Universität, die sie anbietet, geprüft.

<b>L18.00101</b>	<b>Modul 2 : Unterrichten</b>		<b>12</b>
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Musik und Visualisierung I	VO	3
	Chorleitung		6

Ziel des Moduls 2 ist der Erwerb grundlegender Techniken und Methoden, um Fachkenntnisse zu vermitteln. Es handelt sich um ein Wahlmodul (andere mögliche Wahl: das Modul 1), das speziell für die Ausbildung der zukünftigen Gymnasiallehrer/Gymnasiallehrerinnen bestimmt ist. Es umfasst die Aneignung von musikalischen praktischen Kompetenzen (Chorleitung). Sein Ziel ist auch, das Erlernen von geeigneten Analysemethoden für Filmmusik, sowie die Fähigkeit zu vertiefenden und selbständigen Interpretationen von spezifischen Themen zu ermöglichen.

Die *thematische Vorlesung* fördert die Entwicklung einer kritischen Haltung, eines persönlichen Ansatzes und einer argumentativen Kompetenz. Gleichzeitig zielt sie auf den Erwerb von vertieften Kenntnissen über ein bestimmtes monografisches Thema. Sie bietet einen Überblick der verschiedenen Praxen, Methoden und Techniken, die in der Musikwissenschaft für die Untersuchung von spezifischen Themen angewendet werden. Die Prüfung besteht aus einem 3-stündigen schriftlichen Aufsatz.

Die Unterrichtseinheit *Musik und Visualisierung I* ist den Funktionen und Rollen der Musik in Filmen gewidmet. Die Studierenden erwerben die geeigneten Kompetenzen für die Analyse von Filmmusik. Die Bewertung besteht darin, entweder eine Analyse eines Werkes oder mehrerer Werke auf vergleichende Weise zu schreiben. Das Thema der Arbeit wird vom/von der Studierenden in Abstimmung mit dem/der Dozenten/in selbst ausgewählt. Somit wird die Fähigkeit zur Identifikation mit einem interessanten Thema entwickelt und die Studierenden lernen die Machbarkeit eines Themas einzuschätzen. Damit wird auch die Selbständigkeit des/der Studierenden in seinem/ihrem Verhältnis zu den Problematiken des Fachs gefördert. Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in Punkt 8.1 beschrieben.

Im jährlichen Vorlesungsverzeichnis ist ersichtlich, ob die *Musik und Visualisierung* Lehreinheit an die Zahl I angefügt ist, da sie in alternierenden Jahren angeboten wird.

Die Studierenden gewinnen durch die Chorleitung praktische Erfahrungen für ihre zukünftige Lehrtätigkeit. Der Kurs wird vom Konservatorium Freiburg angeboten. Die Ausbildung zu Chorleitung dauert zwei Jahre; praktische Informationen und den jeweiligen Kalender finden Sie auf der Website für Musikwissenschaft.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt, mit Ausnahme der Chorleitung, die nicht benotet ist. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

<b>L18.00076</b>	<b>Modul 3 : Analysen</b>		<b>12</b>
	Vertonung-Analyse	SE	6
	Musikalische Dramaturgie	SE	6
	Musikalische Analyse (1650-1900)	SE	6

Das Modul 3 besteht aus Unterrichtseinheiten, die spezifische Kompetenzen für die Analyse und Kritik in Bezug auf die Beziehungen zwischen Musik und Text, sowie zwischen Musik und Bühne vermitteln. Es fördert auch den Erwerb von fortgeschrittenen Techniken in der Analyse

von tonaler Musik, die Aneignung von Fähigkeiten in der Popularisierung von Musik, sowie die Einübung von Bewertungen über die Arbeit anderer.

Die Unterrichtseinheit *Vertonung-Analyse* ermöglicht die Aneignung von Analysemethoden, die die verschiedenen Aspekte der Wahl des/der Komponisten/in bei der Vertonung berücksichtigen. Anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen werden die Rollen der Versbildung, Metrik, Form, Prosodie, logische und syntaktische Anlage, Semantik und Ikonismus untersucht. Die Lehrveranstaltung *Vertonung-Analyse* beginnt mit Einführungssitzungen, in denen diese diversen Themen und Analyseansätze dargestellt werden. Anschliessend wählen die Studierenden ein Thema aus einer Liste von Werken aus, die vom Dozenten/von der Dozentin zusammengestellt wurde, und führen eine Analyse des vorgeschlagenen Stückes durch. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen besteht die Bewertung aus einem mündlichen Referat und einer schriftlichen Arbeit, die das Erlernen mündlicher und schriftlicher Argumentation auf wissenschaftlicher Ebene fördert. Die genauen Bedingungen der Bewertung sind in Punkt 8.1 beschrieben.

Die Unterrichtseinheit *Vertonung-Analyse* findet alle zwei Jahre statt.

Die Unterrichtseinheit *Musikalische Dramaturgie* zielt auf die Vermittlung von geeigneten Techniken, um den komplexen semiotischen Systemen (musikalisch, sprachlich, visuell) der Gattung Oper gerecht werden zu können. Zum Teil handelt es sich um die gleichen Methoden, welche für die Unterrichtseinheit *Vertonung-Analyse* angewendet werden. Diese sind aber mit Hilfsmitteln und Kategorien aus anderen Disziplinen - wie z.B. die der Theorie und Geschichte des Theaters - angereichert. Die Lehrveranstaltung beginnt mit Einführungssitzungen, in denen die geeigneten Techniken und Kategorien dargestellt werden. Anschliessend wählen die Studierenden ein Thema aus einer Liste von Opernwerken aus, die vom Dozenten/von der Dozentin zusammengestellt wurde, und führen eine Analyse anhand der geeigneten Methoden des Stückes durch. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen besteht die Bewertung aus einem mündlichen Referat und einer schriftlichen Arbeit, die das Erlernen mündlicher und schriftlicher Argumentation auf wissenschaftlicher Ebene fördert. Die genauen Bedingungen der Bewertung sind in Punkt 8.1 beschrieben.

Die Unterrichtseinheit *Musikalische Dramaturgie* findet alle zwei Jahre statt.

Die Unterrichtseinheit *Musikalische Analyse (1650-1900)* ermöglicht das Erlernen von vertieften Kompetenzen in der Analyse von tonaler Musik (1650-1900). Nach einigen gemeinsamen Sitzungen, die der Anwendung und Vertiefung analytischer Hilfsmittel gewidmet sind, wählen die Studierenden ein Thema aus einer Liste von Werken aus, die vom Dozenten/von der Dozentin zusammengestellt wurde, und führen eine Analyse des vorgeschlagenen Stückes durch. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen besteht die Bewertung aus einem mündlichen Referat und einer schriftlichen Arbeit, die das Erlernen mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation fördert. Darüber hinaus verfasst der/die Studierende ein Konzertprogramm über ein vom Dozenten/in auferlegten Musikwerk, dessen Titel ihm/ihr eine Woche vor der Abgabefrist der Arbeit mitgeteilt wird. Somit eignet sich der/die Studierende eine besondere Art von Vermittlung an, und lernt gleichzeitig den Zeitdruck einiger Berufe der allgemeinen Verbreitung der Musik zu meistern. Schliesslich übernimmt der/die Studierende während einer Seminarsitzung die Rolle des ersten Redners/der ersten Rednerin, indem er das Konzertprogramm eines/einer Mitstudierenden kommentiert, um geeignete kritische Argumente bei der Begutachtung der Arbeit anderer zu entwickeln. Die genauen Bedingungen der Bewertung sind in Punkt 8.1 beschrieben.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

## **8. Prüfungsmodalitäten**

### **8.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten**

Pro akademisches Jahr finden drei Prüfungssessionen statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession), dessen Daten vom Fakultätsrat beschlossen sind (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 22, Abs. 1-3).

Die oder der Studierende, die oder der sich an einer Prüfung oder einer Validierungs-Aktivität präsentieren möchte, muss sich unter Beachtung der vom Dekanatsrat bestimmten Fristen über das Internet-Portal einschreiben (*Reglement vom 8. März*; Art. 24, Abs. 1).

Die Studierenden können die Einschreibung für eine Prüfung bis zu 7 Tage vor dem Beginn der Prüfungssession über das Internet-Portal der Fakultät annullieren. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einschreibung, vorbehaltlich eines Falls höherer Gewalt endgültig (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 24, Abs. 4).

Die oder der Studierende, die oder der aus Gründen höherer Gewalt nicht an einer Prüfung erscheinen kann, muss, sobald sie oder er Kenntnis vom Grund hat, die Studienprogrammverantwortliche oder den Studienprogrammverantwortlichen schriftlich darüber informieren. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, so muss dies spätestens sieben Tage nach dem Prüfungsdatum erfolgen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 19, Abs. 1).

Im Fall von erwiesenen zeitlichen Überschneidungen von zwei Prüfungsterminen muss die oder der Studierende die Studienprogrammverantwortliche oder den Studienprogrammverantwortlichen so rasch wie möglich und spätestens eine Woche vor der Prüfung informieren. In diesem Fall wird die Prüfungseinschreibung annulliert und die oder der Studierende darf eine zusätzliche Prüfungssession nur für die entsprechende Unterrichtseinheit oder die entsprechende Modulprüfung beanspruchen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 17, Abs. 1).

In der Regel darf die zeitliche Überschneidung nur einmal als Grund für die Annullierung einer bestimmten Prüfungseinschreibung verwendet werden (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 17, Abs. 2).

Falls die oder der Studierende die Studienprogrammverantwortliche oder den Studienprogrammverantwortlichen nicht rechtzeitig informiert, wird ein Misserfolg vergeben (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 17, Abs. 3).

Die oder der Studierende muss die Prüfung der Unterrichtseinheit, in welcher sie oder er eingeschrieben ist, spätestens in der vierten Session ablegen, die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt. Das Nichtbefolgen dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session zieht einen endgültigen Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit nach sich (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 15, Abs. 5 und Art. 24., Abs. 5).

Die für die benoteten Prüfungen bestehende ordinale Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Prüfungen vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Prüfungen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 14).

Eine nicht bestandene Prüfung kann ein Mal wiederholt werden. Falls die oder der Studierende den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 15, Abs. 4).

Die Lehreinheiten werden anhand von Prüfungen unterschiedlicher Art bewertet, die unten aufgeführt sind. Die nachstehenden Informationen vervollständigen die Beschreibung der Module (siehe oben Punkt 7).

3-stündiger Aufsatz: Thematische Vorlesung

Referat und  
schriftliche Arbeit: Musikalische Dramaturgie  
Vertonung-Analyse

Die Bewertung besteht aus der Abnahme eines mündlichen Referats von 30 Minuten, gefolgt von Bemerkungen und Hinweisen des Dozenten/der Dozentin. Die schriftliche Endfassung des Referats unter Einbeziehung dieser Kommentare soll bis spätestens 14 Tage nach der mündlichen Präsentation abgeliefert werden. Spätestens 7 Tage vor seinem/ihrer mündlichen Referat muss der/die Studierende eine Bibliografie, einen Plan und die Problematik, die er/sie angehen wird, einreichen. Die schriftliche Arbeit beinhaltet 25'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Arbeiten, die zu sehr von diesen Richtwerten abweichen (mehr oder weniger 15%) werden abgewiesen. Der Dozent/die Dozentin korrigiert die Arbeit innert der Frist von zwei Monaten, gerechnet ab Abgabedatum. Bei unzureichender Arbeit beträgt die Korrekturfrist einen Monat. Der Dozent/die Dozentin korrigiert die neue Version innert zweier Monate ab Abgabetermin. Wenn diese zweite Fassung der schriftlichen Arbeit wieder abgelehnt wird, ist es gleichbedeutend mit einem endgültigen Misserfolg im Studienprogramm. Wenn der/die Studierende einem Validationstermin unterworfen ist (Abschluss des Masters), ist es zwingend erforderlich, dass er/sie zu Beginn des Semesters mit dem Dozenten/der Dozentin Kontakt aufnimmt, um die Modalitäten der Rückgabe der korrigierten Arbeit zu bestimmen.

Mündliches Referat,  
schriftliche Arbeit,  
Konzertprogramm und  
erster Redner/erste Rednerin: Musikalische Analyse (1650-1900)

Die Bewertung besteht erstens aus der Abnahme eines mündlichen Referats von 30 Minuten, gefolgt von Bemerkungen und Hinweisen des/der Dozenten/in. Die schriftliche Endfassung des Referats unter Einbeziehung dieser Kommentare soll bis spätestens 14 Tage nach der mündlichen Präsentation abgeliefert werden. Spätestens 7 Tage vor seinem/ihrer mündlichen Referat muss der/die Studierende eine Bibliografie, einen Plan und die Problematik, die er/sie angehen wird, einreichen. Die darauffolgende schriftliche Arbeit beinhaltet 18'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Arbeiten, die zu sehr von diesen Richtwerten abweichen (mehr oder weniger 15%) werden abgewiesen. Der Dozent/die Dozentin korrigiert die Arbeit innert der Frist von zwei Monaten, gerechnet ab Abgabedatum. Bei unzureichender Arbeit beträgt die Korrekturfrist einen Monat. Der Dozent/die Dozentin korrigiert die neue Version innert

zweier Monate ab Abgabetermin. Wenn diese zweite Fassung der schriftlichen Arbeit wieder abgelehnt wird, ist es gleichbedeutend mit einem endgültigen Misserfolg im Studienprogramm. Wenn der/die Studierende einem Validationstermin unterworfen ist (Abschluss des Masters), ist es zwingend erforderlich, dass er/sie zu Beginn des Semesters mit dem Dozenten/der Dozentin Kontakt aufnimmt, um die Modalitäten der Rückgabe der korrigierten Arbeit zu bestimmen.

Darüber hinaus beinhaltet die Bewertung noch die Verfassung eines Konzertprogramms von 3'000 Zeichen (Leerzeichen inbegriffen) über ein anderes Thema als das des Referats und der schriftlichen Arbeit. Der Dozent/die Dozentin teilt dem/der Studierenden das Thema des Konzertprogramms 7 Tage vor seiner/ihrer Präsentation mit, und die schriftliche Arbeit muss der/die Studierende 3 Tage vor der Sitzung, in der sie kommentiert wird, abliefern. Als letzte Aufgabe umfasst die Bewertung noch die Übernahme während einer anderen Seminarsitzung der Rolle des ersten Redners/der ersten Rednerin um das Konzertprogramm eines/einer anderen Studierenden zu kommentieren.

Schriftliche Arbeit:

Musik und Visualisierung I

Die Bewertung besteht aus der Verfassung einer schriftlichen Arbeit zu einem Thema, das in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin ausgewählt wurde. Diese beinhaltet 13'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Arbeiten, die zu sehr von diesen Richtwerten abweichen (mehr oder weniger 15%) werden abgewiesen. Der/die Studierende muss seine/ihre Arbeit spätestens am Ende des Semesters, dem der Kurs zugeordnet ist, einreichen. Der Dozent/die Dozentin korrigiert die Arbeit innert der Frist von zwei Monaten, gerechnet ab Abgabedatum. Bei unzureichender Arbeit beträgt die Korrekturfrist einen Monat. Der Dozent/die Dozentin korrigiert die neue Version innert zweier Monate ab Abgabetermin. Wenn diese zweite Fassung der schriftlichen Arbeit wieder abgelehnt wird, ist es gleichbedeutend mit einem definitiven Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit. Eine andere Unterrichtseinheit des gleichen Typs muss dann befolgt werden. Wenn der/die Studierende einem Validationstermin unterworfen ist (Abschluss des Masters), ist es zwingend erforderlich, dass er/sie zu Beginn des Semesters mit dem Dozenten/der Dozentin Kontakt aufnimmt, um die Modalitäten der Rückgabe der korrigierten Arbeit zu bestimmen.

Die am Freiburger Konservatorium erworbenen praktischen musikalischen Kompetenzen werden von dieser Institution bewertet. Sie sind nicht benotet.

## **8.2. Endgültige Misserfolg**

Ein endgültiger Misserfolg in einer der unten aufgeführten Unterrichtseinheiten impliziert, dass diese Lehrveranstaltung als definitiv nicht bestanden gilt. Ein solcher Misserfolg führt nicht zu einem endgültigen Ausschluss vom Studienprogramm. Um diese Unterrichtseinheit zu

validieren, muss sich der/die Studierende in einen anderen Kurs desselben Typs einschreiben und die damit verbundenen Anforderungen erfüllen.

Musik und Visualisierung I  
Thematische Vorlesung

Ein endgültiger Misserfolg in einer der unten aufgeführten Unterrichtseinheiten führt zu einem endgültigen Ausschluss vom Studienprogramm.

Musikalische Analyse (1650-1900)  
Musikalische Dramaturgie  
Vertonung-Analyse  
Chorleitung

Im Fall eines endgültigen Ausschlusses vom Studienprogramm, darf der/die Studierende sein/ihr Studium in den anderen Studienprogrammen des Departements nicht weiterführen (d.h. das Vertiefungsprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 90 ECTS-Punkten.)

### **8.3. Gesamtnote**

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der benoteten Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 38, Abs. 4). Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

Die Gesamtnote des Programms ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Noten der Module.

## **9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Der neue Studienplan tritt im Herbstsemester 2020 in Kraft.

Es ist möglich, von einem alten Studienplan zu diesem neuen Studienplan überzugehen. Die Studierenden, die dies wünschen, müssen sich an einen Studienberater/eine Studienberaterin wenden. Dieses Verfahren erfolgt auf der Grundlage einer Überprüfung der bereits absolvierten und validierten Resultate des/der Studierenden. Jeder Antrag wird einzeln bearbeitet.

Ab dem Herbstsemester 2022 müssen alle Studierenden den neuen Studienplan befolgen.